

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohrenkosten monatlich 50 Pf., vierjährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierjährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsunterkosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelshäuser Straße 38–42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Teleg.-Nr. Altvorstand Bochum.

## Bessere Versorgung mit Lebensmitteln und Entschädigung der Arbeiterausschüsse für entgangenen Arbeitsverdienst

sordern folgende Eingaben der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände:

Bochum, Essen, Wanne, den 29. Juni 1917.  
An den Herrn Präsidenten des Kriegernährungsamtes,  
Exzellenz von Bocki, Berlin.

Die Frage, wie die Kohlenförderung zu erhöhen sei, war die Ursache eingehender Besprechungen, die am 6. Juni d. J. sowohl mit Exzellenz dem Herrn Handelsminister Dr. Sydow in Dortmund, wie auch einige Tage darauf im Kriegernährungsamt stattfanden. Das Wohl unseres Vaterlandes hängt vor allem mit davon ab, daß die Kohlenförderung eine stabile bleibt und keinerlei Störungen eintreten, die eine Einschränkung der Kohlenförderung heraufbeschwören. Da es ist sogar wünschenswert und notwendig, daß die Kohlenförderung eine weitere Steigerung erfährt, da sonst die Ansprüche der Kriegswirtschaft nicht entsprochen werden kann. Die organisierten Bergarbeiter wissen das sehr gut und haben im Verlauf dieses Krieges gezeigt, daß sie voll und ganz ihre Schuldigkeit tun. Wo einmal auf einzelnen Zeichen kurze Unterbrechungen in der Kohlenförderung eintreten, geschieht das nicht mit der Absicht oder dem Willen der organisierten Bergarbeiterverbände, dadurch unsere beste Hilfsquelle im Kriege, die Kohlenförderung, langfristig stören zu lassen, sondern andere Umstände, die in Tatschriften von uns florgelegt wurden und deshalb hier nicht mehr wiederholt zu werden brauchen, waren die Ursachen.

Doch auf eine der Ursachen müssen wir hier nochmals eingehen; wir sehen uns dazu gezwungen, in der jüngsten Zeit wieder auf drei Zeichen, so auf Westhausen, Heinen, Lünen und Diergardt. Arbeitsniederlegungen stattfinden. Diese Störungen der Förderungen sind deshalb eingetreten, weil die Zufuhr von Nahrungsmitteln alles zu wünschen übrig läßt und die Versorgung des Kriegernährungsamtes nicht mehr gehalten werden. So kommt es, daß man in den Belegschaftsversammlungen bei den Ausführungen über das was über Lebensmittelverteilung und -Zufuhr von leitenden Stellen bekannt gegeben wurde, auf Mißtrauen und Unglauben stößt. Es ist dieses nicht verwunderlich, kommt doch das ganz bestimmt gegebene Versprechen, daß den Schwerarbeitern bis zur neuen Ernte pro Kopf und Woche 5 Pfund Kartoffeln geliefert würden, nicht gehalten werden. Die anstatt der fehlenden Kartoffeln gelieferten Ersatznahrungsmittel waren schon sehr puring bemessen. Jetzt ist auch noch, entgegen den gegebenen Versprechungen, eine weitere Ablösung derselben eingetreten, so daß sie keineswegs ausreichen, den durch die schwere Grubearbeit entstehenden Kräfteverbrauch zu erlegen. Dabei sollen noch Überzeichnungen verfahren werden. Viele Bergarbeiter sind dazu geneigt, da sie wissen, wie hochnotig Wehrförderung im Interesse des Vaterlandes ist. Doch alles hat seine Grenzen, auch die menschliche Leistungsfähigkeit, wenn nicht für den verbrauchten Kraftstoff Eros geschafft wird. So wurde uns in den letzten Tagen gemeldet, daß Bergarbeiter bei der Arbeit zusammenbrochen, andere nicht ihrer Arbeit nachgehen können, da es ihnen an Lebensmitteln fehlt. Was sind z. B. 350 Gramm Mehl anstelle von 5 Pfund Kartoffeln? Es kann unmöglich verlangt werden, daß der Bergmann mit leerem Magen zur Arbeit gehen soll.

So kann es nicht weitergehen, wir erheben deshalb unsere warnende Stimme.

Wie wir aus der Tagesspreche erfahren haben, hat die Zufuhr aus Rumänien die Erwartungen übertroffen. Die Ernte soll auch in Deutschland eine sehr gute werden. Weshalb wird das aus Rumänien kommende nicht scheinbar in die Industriegebiete geschafft und warum versorgt man die Schwerarbeiter nicht damit, denn das Gemüse in Deutschland ist zu knapp und zuviel Preise auf, die unerschwinglich sind. Frühkartoffeln, mögen sie aus Rumänien oder Holland kommen, dürfen nicht zu ungeheuren Preisen für die Wohlhabenden reserviert werden, sondern sie sind zu annehmbaren Preisen an die Industriearbeiter abzugeben. Wenn auch vorläufig nicht tausende von Waggons in Betracht kommen, so würde damit doch der Nahrungsmittelmangel in den Industriegebieten etwas gelindert.

**Kirdorf über das Hilfsdienstgesetz.**

In der letzten Versammlung der rheinisch-westfälischen Syndikats-Mitglieder besprach der Vorsitzende, Herr Geh. Kommerzienrat Generaldirektor Emil Kirdorf, in längerer Rede die Lage auf den Kohlemärkten, die Möglichkeiten einer Erhöhung der Förderung, beklagte sich über Verdächtigungen gegen die Kohlenlieferanten und erklärte speziell zu den Arbeiterverhältnissen:

„Es ist gelungen, die Förderung im Mai und Juni etwas zu verstärken, trotz der gewaltigen Schwierigkeiten, die allgemein bekannt sind, der großen Arbeiterbeschwerden, des Arbeitermangels und trotz des außerordentlich schwach einwirkenden Hilfsdienstgesetzes. Alle diese Schwierigkeiten sollen auch in öffentlichen Kreisen derartigen Verdächtigung finden, welche die schwierige Lage vielleicht verfolgen. Es wurde in bergbaulichen Kreisen schon im April als notwendig bezeichnet, eine Steigerung der Förderung, die eingeräumt zu erreichen sei, wenn die nötigen Bergarbeiter überzeugt würden. Es wurde damals eugenommen, daß eine tägliche Erweiterung der Förderung um eine erhebliche Menge nötig und erforderlich sei. Zugestellt wurden dazu eine bestimmte Anzahl Bergarbeiter, tatsächlich überwiesen wurden bis jetzt etwa 1% dieser Zahl. Die Güte der Behörden ist also außerordentlich schwach, und im Vergleich dazu mußte anerkannt werden, daß trotzdem tatsächlich eine große Steigerung in der Förderung erreicht worden ist.“

Der Mai ist es allerdings unter Mitwirkung der durch den Vorsitzenden der verschiedenen Minen angewachten Bestände, gelungen, eine erhebliche Steigerung des Verbrauchs im Kohlenhydrat zu

erreichen. Es ist jedoch zu beachten: Die vom Kriegernährungsamt sowie von den sonst mit der Lebensmittelversorgung beschäftigten staatlichen oder kommunalen Behörden gegebenen Versprechungen müssen unbedingt gehalten werden. Der Ernst der Sache gebietet ein schnelles, durchgreifendes Handeln. Geschichtet das nicht und wird unsere warnende Stimme nicht gehört und befolgt, dann ist in allerhöchster Zeit damit zu rechnen, daß die ununterbrochene Kohlenförderung nicht aufrecht erhalten werden kann.“

Es ist ferner unbedingt notwendig, daß die mit der Lebensmittelversorgung betrauten Behörden mehr wie bisher ihre Vertreter in die Belegschaftsversammlungen senden, damit sie den Organisationsvertretern zur Seite stehen, um Aufklärung und Belohnung über die Lebensmittelverteilung zu schaffen und sich über die Lage und Stimmung verständlich zu unterrichten.

Wir weisen noch ferner darauf hin, daß infolge der unverhältnismäßigen Preistreibereien auf den Tages- und Wochenmärkten mit Obst und Gemüse die Verbraucher gezwungen werden, eine entsprechende Erhöhung ihres Lohnes zu fordern. Ihr Lohn hat längst nicht mehr die Konkurrenz, sich die notwendigen Lebensmittel zu verschaffen. Deshalb das Schwinden der Körperkraft und die vermindernde Kohlenförderung.

Unser aller Bestrebungen muss aber sein, dieses alles zu verhindern, soll Deutschland zu einem ehrenvollen Frieden gelangen, deshalb auch unsere offene Aussprache in dieser Eingabe, verbunden mit der Bitte, das von uns vorgebrachte zu prüfen und demgemäß zu handeln.

Mit hochachtungsvollem Glückauf!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.  
Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.  
Polnische Berufsvereinigung der Bergarbeiter.

Gewerksverein der Fabrik- u. Handarbeiter H.-D. (Abt. Bergarb.)

Diese Eingabe wurde auch an den kommandierenden Generalen des 7. Armeekorps in Münster und die Herren Regierungspräsidenten in Arnsberg, Münster und Düsseldorf zur Kenntnisnahme gesandt.

\* \* \*

Entschädigung der Arbeiterausschüsse bei Vertretungen ihrer Belegschaften vor den Schlachthäusern des vaterländischen Hilfsdienstes.

Essen, Bochum, Wanne, den 27. Juni 1917.

An das Kriegsamt zu Berlin.

Das Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst verpflichtet die Arbeiterausschüsse der im vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betriebe, bei Streitigkeiten über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen, bei denen es zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschuß nicht zu einer Einigung kam, zur Vertretung der Interessen der Belegschaftsmitglieder bei den zur Schlichtung dieser Streitigkeiten berufenen Ausschüssen. Den Ausschußmitgliedern entstehen dadurch vielfach Lohnausfälle. Sie können diese aber nicht tragen. Es ist auch ungerecht, den Ausschußmitgliedern bei der gewissenhaften Erfüllung der ihnen im Interesse des Vaterlandes durch Gesetz auferlegten Pflichten noch finanzielle Lasten aufzubürden. Die meisten Betriebsverwaltungen weigern sich, die Ausschußmitglieder für entgangenen Arbeitsverdienst in solchen Fällen zu entschädigen. Wir bitten deshalb, diese Entschädigung aus der Reichskasse gewähren zu wollen und bei der Regelung der Frage auch die schon zurückliegenden Fälle einzubeziehen.

Mit hochachtungsvollem Glückauf!

Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Polnische Berufsvereinigung (Abteilung Bergarbeiter).

Gewerksverein der Fabrik- u. Handarbeiter H.-D. (Abt. Bergarb.)

aber es gibt ihnen auch Rechte, mit deren Hilfe sie sich einer abnormier kapitalistischen Drangalierung entziehen können. Darum hat dieses Kriegsnotgesetz heftige Kritik aus großkapitalistischen Kreisen hervorgerufen und Kirdorf macht sich zum Bannträger dieser Kritik. Von ihm war nichts anderes zu erwarten. Wäre es anders, das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer wäre, wenigstens während des Krieges, ein menschlich ansprechenderes geworden. Vermutlich hätten wir dann sogar das Hilfsdienstgesetz garnicht notwendig gehabt. Jetzt ist es da und die Arbeiter werden es benutzen, wenn ihnen der kapitalistische Druck unerträglich wird! Ob das Kirdorf gefällt oder nicht, das ist den Arbeitern gleichgültig.

Wie denkt sich Herr Kirdorf das „zur Ruhe bringen“ der Arbeiterschaft? Will er ihr durch „ein behördliches Eingreifen“ einigermaßen ausreichende Lebensmittel verschaffen? Damit wären die Arbeitersorganisationen durchaus einverstanden, denn gerade sie sind es gewesen, die sich während der ganzen Kriegszeit unausgelebt, im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden, bemühten, die natürlichen Versorgungsschwierigkeiten der grünen Industriebezirke so viel wie möglich zu mildern. Auf diesem Wege ist uns aber speziell Herr Kirdorf niemals begegnet, obgleich es ihm nichts schaden könnte, für ihn sehr lehrreich sein würde, wenn auch er sich in Belegschaftsversammlungen bemühte, den schwer geprüften, großen Mangel leidenden Arbeitern freundlich-aufklärend zuzureden. Das Bild, welches die Öffentlichkeit grade von Kirdorf kennt, läßt darauf schließen, daß er, wenn es ihm so fröhlich erginge, wie der ungeheuren Massen der Arbeiterfamilien, ganz gewiß nicht das Muster von Sonstmut und Duldsung sein würde. Die ausschlaggebende Quelle der Beunruhigung in der Arbeiterschaft ist die Ernährungsschwierigkeit, verstärkt durch total unzureichende Entlohnung großer Massen von Familienernährern!

Wir wissen recht gut, daß den Behörden von der Seite, die das Hilfsdienstgesetz als „schädlich wirkend“ bekämpft, über die angeblich „wahren Gründe“ der Arbeitererregung das Gegenteil von dem, was wir sagen, vorgetragen wird. Uns ist wohlbekannt, wohin die Reise ginge, wenn jene Seite ihren Willen bestünde. Wie dort das: „zur Ruhe bringen“ verstanden wird, ist nachgerade öffentliches Geheimnis geworden. Mühten wir die eufallende Rede Kirdorfs als ein Zeichen dafür aufzufassen, daß der Wortführer der Großindustriellen sich nahe am Ziel seiner hinzugehenden Forderungen sieht, dann würden wir das im Interesse unseres Vaterlandes bedauern!

Der Bergarbeiter ist noch kürzlich in einem Werksbericht die Anerkennung gezeigt worden, daß es ihren „außerordentlichen Anstrengungen“ gelungen sei, die Förderung wesentlich zu steigern. Diesen hingebend fleißigen, opfernwilligen Arbeitern nun nicht vor sohnlich entgegenkommen, das wäre eine Schädigung der vaterländischen Interessen.

## Zur Reform der Berginspektion.

### Unfälle im Ruhrgebiet.

Im Bezirk der Section II der Knappighaftsberufsgenossenschaft, der den Oberbergamtbezirk Dortmund umfaßt, waren durchschnittlich gegen Unfall verteidigt 1913: 401 042, 1914: 376 887, 1915: 288 308 und 1916: 309 552 Personen. Es beträgt die Zahl der

entzündigungspflichtige Unfälle	bis 1900		tödlichen Unfälle	
	insgesamt	Bestreiter	insgesamt	in Prozent der Bestreiter
1913	5927	14,78	1038	0,29
1914	5561	14,76	993	0,26
1915	4659	16,16	964	0,33
1916	5180	16,76	1125	0,36

Sie Zahl der Versicherten hat sich in 1916 gegen das Vorjahr um 214 446 gleich 7,37 Prozent, die der entzündigungspflichtigen Unfälle um 530 gleich 11,38 Prozent, die der tödlichen Unfälle um 161 gleich 16,70 Prozent vermehrt. Die entzündigungspflichtigen sowohl wie die tödlichen Unfälle sind also verhältnismäßig weit stärker gestiegen, wie die Zahl der Versicherten.

Im Vergleichsjahr ereignete sich ein Massenunglüch mit zwei Toten und 12 Verletzten (Schlagwetterexplosion am 4. Februar auf der Zeche Fricke Vogel und Unterhoff). Die Zahl der vorgenommenen Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen betrug 21 gegen 20 im Jahre vorher. Von den 21 Explosionen haben 14 entzündigungspflichtige Verletzungen veranlaßt. 4 Explosionen waren auf Schadhaftigkeit der Grubenlampe, eine auf offenes Licht, 2 auf Explosions des Traktorbüches der Lampen und 2 auf die Explosions von Schläuchen bei der Schiebarbeit zurückzuführen. Bei 5 Fällen war die Verantwortung nicht zu ermitteln. Insgesamt waren von den 21 Explosionen 65 Arbeiter betroffen. Die Zahl der durch Stein- und Kohlenfall veranlaßten entzündigungspflichtigen Unfälle, unter denen sich 358 (288) tödliche befanden, betrug 1550 (1384). Insgesamt wurden im Periodejahr, wie schon gesagt, 5189 (4659) Unfälle, darunter 1125 (964) tödliche, entzündigungspflichtige.

Am Schluß des Berichtsjahrs waren 45 129 Rentenempfänger vorhanden, und zwar 23 297 Verlehrte, 6653 Witwen, 11 808 Witzen und 370 Verwandte aufsteigender Linie. Außerdem befanden sich 330 Verlehrte in Heilanstaltspflege. Die gesamte Abfindungssumme, die an Witzen ausgeschüttet wurde, betrug für 1916 174 084,84 Mark. 24 Ausländer wurden mit 25 882,38 Mark abgefunden. An Unfallentschädigungen wurden insgesamt 14 758 354,19 Mark gezahlt gegen 14 036 232,31 Mark im Jahre vorher. Der Zugang an Unfallentschädigungen betrug für das Berichtsjahr 2 164 942,73 Mark (s. B. 1 784 025,63 Mark), der Abgang 1 442 820,85 Mark (1 497 688,86 Mark). Die Verwaltungsfosten beliefen sich auf 871 486,70 Mark (790 088,47 Mark). Der Gesamtbetrag der von den Werkten zu tragenden Unfallage belief sich auf 16 688 031,66 Mark.

Die Gefamlohnsumme betrug 714 780 367 Mark gegen 573 094 750 Mark im Vorjahr, im Durchschnitt für einen Versicherten 2309,08 Mark gegen 1887,79 Mark im Vorjahr. Von dieser Lohnsumme entfielen auf den Stein- und Kohlenbergbau 711 889,729 Mark oder 2314,22 Mark durchschnittlich auf einen Versicherten.

### Tödliche Unfälle im englischen Bergbau in 1915.

Die Belegschaft im Kohlen- und Erzbergbau, sowie in den Steinbrüchen betrug in England im Jahre 1915 1 035 600 gegen 1 296 363 im Jahre 1914. Der Belegschaftsrückzug beträgt nach 200 763. Davon entfallen auf dem Kohlenbergbau 180 104, auf dem Erzbergbau 2878, auf Steinbrüche 16 781. Die Zahl der tödlichen Unfälle im Kohlen- und Erzbergbau betrug 1915 1318, gegenüber einem Durchschnitt von 1494 in den 5 vorangegangenen Jahren. Die Belegschaftszahl war darnach 1915 16,2 Prozent niedriger, wie im Jahre 1914, die Zahl der tödlichen Unfälle 11,8 Prozent niedriger, wie im Durchschnitt der vorangegangenen 5 Jahre.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

Sonderausgabe von 1917.

Gesetz  
betreffend Änderung des Gesetzes über den Abzug  
von Kali Salzen.

Vom 18. Juni 1917.

Wir Wilhelm, von Gotha Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstags, was folgt:

Das Gesetz über den Abzug von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 (Reichsgesetzbl. S. 775) in der Fassung des Gesetzes, betreffend Änderung des Gesetzes über den Abzug von Kalisalzen, vom 21. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 859) wird wie folgt geändert:

I. Im § 18 werden ersehen:

a) im Abs. 1 in der dritten Zeile die Worte „der Kalenderjahre 1912 und 1913“ durch die Worte „des letzten Viertels des Kalenderjahrs 1918“;

b) im Abs. 2 in der zweiten Zeile die Worte „Jahre 1913“ durch die Worte „letztes Viertel des Kalenderjahrs 1918“;

c) im Abs. 4 in der ersten und vierten Zeile die Worte „Jahre 1918“ durch die Worte „letztes Viertel des Kalenderjahrs 1918“, in der zweiten Zeile die Worte „Jahres 1918“ durch die Worte „letztes Viertel des Kalenderjahrs 1918“, in der sechsten Zeile das Wort „Abbaubetrieb“ durch die Worte „Abbau-, Ausbau-, und Abbau- oder Stredenbetrieb“ und in den siebten und zehnten Zeile die Worte „in den Jahren 1912 und 1913“ durch die Worte „im letzten Viertel des Kalenderjahrs 1918“;

ferner werden hinzugefügt:

d) als Abs. 5:

„Die vorstehenden Bestimmungen finden Anwendung gleichviel ob die Arbeiter von dem Kalibesitzer selbst oder von einem Unternehmer beschäftigt werden“

e) als Abs. 6:

„Bei Beschwerden der Arbeiter über gesetzwidrige Lohnzahlungen sind den Arbeiterausschüssen von der Werksleitung die Lohnnachweise vorzulegen, damit die Arbeiterausschüsse die Rechtsverweigerung nachprüfen und für eine friedliche Ausschaltung der Streitigkeiten wirken können.“

II. Im § 14 werden in der vierten Zeile die Worte „in den Jahren 1912 und 1913“ durch die Worte „im letzten Viertel des Kalenderjahrs 1918“ ersehen.

III. Im § 17, Abs. 1, wird die Jahreszahl „1918“ durch die Jahreszahl „1920“ ersehen.

IV. Der § 20 erhält folgende Fassung:

„Für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1918 dürfen die Preise für das Kalzium

für Carnallit mit mindestens 9 v. H. und weniger als 12 v. H. K.O.	in 18,- Pf. gemahlenem Zustand
für Kalisalz mit 12 bis 15 v. H. K.O.	23,- "
für Düngekalz mit 20 bis 22 v. H. K.O.	28,- "
" " 30 " 32 v. H. K.O.	28,- "
" " 40 " 42 v. H. K.O.	29,- "
" Chlorkalzium " 50 " 60 v. H. K.O.	37,- "
über 60 v. H. K.O.	40,- "
schwefelfaures Kalz mit " 42 v. H. K.O.	48,- "
schwefelfaures Kalzmagneia " 40,- "	40,- "

für 1 vom Hundert (K.O.) im Doppelzentner nicht übersteigen.“

Gleicht auf einem Kaliswerk im dritten oder im vierten Viertel des Kalenderjahrs 1917 oder im Jahre 1918 der innerhalb einer Arbeiterklasse im Vierteljahr oder Jahresdurchschnitte für eine regelmäßige Arbeitszeit gehäufte Lohn hinter dem im letzten Viertel des Kalenderjahrs 1916 gezahlten Durchschnittslohn einschließlich Teuerungs- und sonstiger Zulagen zugleich 1 Mark für erwachsene Arbeiter, 0,75 Mark für erwachsene Arbeitserinnerin und 0,50 Mark für jugendliche männliche und weibliche Arbeiter zurück, so tritt eine den § 18, Abs. 1 bis 3 entsprechende Kürzung der Bezeichnungsziffer ein. Die Bestimmung findet auf § 18, Abs. 4, 5 und 6, §§ 14 und 15 entsprechende Anwendung. Die neuen Zulagen sind ab 1. Juli 1917 zu zahlen und im Lohnbuch bezeichnungswise Lohnzettel von dem übrigen Lohn getrennt aufzu führen.“

V. Im § 27 erhält

a) Abs. 1 folgende Fassung:

Jeder Kalibesitzer hat eine in die Reichskasse fließende Abgabe von 25 Pfennig für jeden Doppelzentner reines Kalz seines Gesamtabsatzes zu entrichten.“

b) Abs. 2 folgenden Zusatz:

„Einige Überschüsse sind zur Bildung einer Rücklage zu verhindern, über deren Verwendung durch den Reichshaushalt bestimmt wird.“

Ferner wird

c) Abs. 3 gestrichen.

VI. Im § 26 wird im Abs. 1 in der ersten Zeile die Zahl „20“ durch die Angabe „20 und 20“ ersehen.

VII. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und be gedrucktem Kaiserlichen Siegel.

Gegeben Großen Hauptquartier, den 16. Juni 1917.

(Siegel) Wilhelm.

Dr. Helmrich.

### Abermals Kreisverhöhung für Braunkohle.

Die Braunkohlenwerke im Bezirk Halle haben die Preise für Grubenlofs um 2-3 Mark pro Tonne ab 1. Juli erhöht. Grubenlofs ist ein nach der Schwerei der Kohle verbleibender Rückstand.

### Ein „dividendenloses“ Kohlenbergwert.

Die A.-G. Saar- u. Moselbergwerke in Stolberg (Rheinland), eine Unternehmung der Firma Hugo Stinnes, hatte im letzten Geschäftsjahr 1895/96 111 Mark Betriebsgewinn, gegen 947 243 Mark im Vorjahr. Es wurde aber keine Dividende verteilt, sondern der ganze Überschuss abgeschrieben. Nachher erfuhr diese Gesellschaft auch in ihrer der notleidenden „Dividendenlosen“ Unternehmungen.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Für die innere Reform Deutschlands.

Ganz im Sinne ethisch lautender Kundgebungen von Vertretern aller deutschen Gewerkschaftsrätschaften der christlichen Herren Professor Hans Delbrück, Oberbürgermeister Domini, Professor Emil Fischer, Bischoflicher Geheimrat Professor Wolf von Harten, Bischoflicher Geheimrat Professor Peter Heine, Bischoflicher Geheimrat Dr. Graf Bonitz, Professor Walter Petri, Dr. Paul Rohrbach, Dr. Dr. Thimme und Professor Ernst Troeltsch folgende Erklärung:

Der große Kampf, in dem das deutsche Volk steht, ist noch nicht beendet. Die Unterdrückten haben bisher weit der Annäherung geholfen, doch die Verbesserungen der kaiserlichen Herrschaft zur Gemündung gar zu hoher innerer Spanne in Vereinbarung mit den höheren Elementen des öffentlichen Lebens durchzuführen seien. Aber der Kriegstand, von dem dieser Teil gelernt wird, ist in keiner Weise entstehen müssen, ob überhaupt die Kaiserkohle noch möglich ist. Ein solcher Zweck ist heute untraglich. Um das deutsche Volk in dem Vertrauen zu erhalten, auf das es ein Recht hat, ist es notwendig, ohne Vergang die Hand ans Werk zu legen. Wir stehen daher nicht in, die Fortsetzung des Krieges offen zu erheben, doch die Regierung dem Landtage innerhalb einer Wahlfrist vorlegen, die nicht nur das allgemeine, direkte und geheime, sondern auch das gleiche Staatsrecht bringt und daß die Regierung auch jetzt dem Staatenwirksamkeit und höchsten Ausdruck gebe, welches das deutsche Volk verdient.

Die Unterzeichneten dieser Erklärung, darunter Männer, die als Riesenkräfte Weltstaat genießen, sind zu der Überzeugung gekommen, daß der Widerstand gegen innerdeutsche Reformen seitens den höheren

parteiellen Elementen“ (vornehmlich Großgrundbesitzer und Großindustrie), denen die Mehrzahl der Unterdrückten sonst politisch zugehörig ist, so stark sei, daß zur Sicherstellung des im Volke stark anwachsenden Interesses an ein freies Deutschland die Regierung „ohne Vergang“ zur reformerischen Tat schreiten müsse. Eine Wahlfrist vor dem Landtage für Preußen sei die Forderung des Tales. Dem können die Gewerkschaften durchaus zulimmen, sind sie es doch, die die sozialpolitische Mächtigkeit, die ihnen vornehmster Rückhalt in den Klassewahlstandtagen hat, am bittersten empfinden. Die Vertreter der von den Landtagen beeinflussten bündesstaatlichen Regierungen bilden bekanntlich den Bund des Reichs, ohne dessen Zustimmung sein einiges vom Reichstag beschlossenes Gesetz gültig ist. Wenn wir nun wieder mal in der konstituierenden Deutschen Tagessitzung leben, in Mecklenburg sei ein Mittergut, dessen Besitz mit Sitz und Stimme im Landtage verlaufen (1.1.) ist, zu verkaufen, so will es einem sicher unglaublich erscheinen, daß solche mittelpolitisch-reaktionären Zustände im Deutschland des 20. Jahrhunderts noch existieren. Sie sind aber Tatsache. Wer ein bestehendes Mittergut kaufen kann, ist „Wolfsvertreter“ und kann auch Einfluß auf die Reichsgesetzgebung ausüben. Der Monopoliismus in der reaktionären Form. Das trocken nicht nur die ausgesprochenen „Reaktionären“, sondern auch große Organe der Zentrumspartei vertreten sich gegen die Verwirklichung der laizistischen Österreichischen Straße sträuben, immerfort Einstellung machen für die Beibehaltung der Klassewahlrechte, das erfreuen wir sogar aus Kundgebungen aus den Kreisen der darüber erhabenen Gewerkschaftsorganisationen, der Zentrumspartei angehörenden Arbeiter. Ein einheitliches Vorgehen aller Arbeiter kann aber den Widerstand der Monopole leicht brechen.

#### Es darf nicht verhandeln!

Die „Gewerkschaftsstimme“ (Nr. 19), Organ des christlichen Fabrikarbeiterverbandes, erzählt, kurzlich habe ein Papierfabrikant einem christlichen Gewerkschaftssekretär erklärt:

„Ja, ich würde gern mit Ihnen verhandeln, leider darf ich nicht!“

Warum darf er nicht? Weil der Verband der Papierfabrikanten keinen seiner Mitglieder das Verhandeln mit Gewerkschaftsvertretern verboten hat. Schreiten die Arbeiter nach erfolglosen Verhandlungen zu Auftakt, dann schreit das Unternehmerorgan über „feindseligem Streit“. — Wir können aus der Bergarbeiterindustrie eine ganze Reihe von Fällen nennen, wo die betr. Werksleiter mit den Arbeiterorganisationen verhandelt hätten, wenn die Werksbesitzer verhindert wären, die Verhandlung mit Gewerkschaftsvertretern geplante. Und dieser Verhandlung erfreuen sich der stärksten behördlichen Unterstützung.

#### Berbandstag des Metallarbeiterverbandes.

Die stärkste deutsche Gewerkschaftsorganisation, der Deutsche Metallarbeiter-Verband, hat vom 27. bis 30. Juni in Köln den zweiten Kriegs-Berbandstag abgehalten. 1. Vertreten waren die Mitglieder durch 118 Delegierte, die Generalkommission durch Legion und Cohen. Außerdem waren verschiedene Vertreter der Metallarbeiterorganisationen aus dem verbündeten und neutralen Ausland erschienen. Es kam zu teilweise recht heftigen Auseinandersetzungen. Schließlich wurde in namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 53 Stimmen einer Resolution zugestimmt, welche die Fortsetzung der gegenwärtigen Politik des Metallarbeiterverbandes verlangt unter Feststellung der Forderungen an die Gesetzgebung für die nächste Zeit, wie Neuwörthung des Vereinigungsrechts, Ausgestaltung der Schwabesche und der Arbeitsverfassung, Lohnes, einheitliches Arbeiterrecht, Regelung der Arbeitsnachweise usw. Die Resolution erkennt außerdem die vom internationalen Gewerkschaftsbund aufgestellten Arbeiterforderungen (siehe Nummern 23 und 25 der „Bergarbeiter-Zeitung“) als geeignete Grundlage für einen künftigen Frieden an. Eine Gegenresolution, welche die deutsche Arbeiterchaft fordert, zu einer selbständigen proletarischen Vertätigung aufzutreten und jede Verbindung mit der Regierung und den bürgerlichen Parteien abzuschließen, wurde in namentlicher Abstimmung mit 73 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Die beantragten Änderungen des Berbandstatuts wurden weit abgelehnt, so die Erhöhung der Unterstützungsabgabe, deren Regelung nach dem Krieg erfolgen soll. Die Verbandsräte stellten erhaltene Teuerungszulagen von 125 Mark monatlich ab 1. Juli 1916 unter Abrechnung der bisher gezahlten Vorschüsse. Den Anträgen auf Einführung eines engeren und vereinheitlichten Vertrags zum Vorstand wird zugestimmt, ebenso dem Berbandstatut in der neuen Fassung für die kommenden zwei Jahre. Dasselbe tritt am 1. August 1917 in Kraft. Der bisherige Vorstand wurde mit 80 bis 82 Stimmen wieder gewählt. Der nächste Berbandstag soll in Kiel stattfinden.

#### Internationale Rundschau.

##### Frankreich kann den ehrenhohen Frieden haben!

Das deutsche Regierungsorgan, die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ (20. Juni), schreibt in einem gegen die französischen Kriegshelden gerichteten Artikel, es sei nun wahr, daß Deutschland die Sklaverei Frankreichs wolle, sondern:

„Frankreich kann jederzeit mit Deutschland Frieden schließen, ein Frieden, der es in keiner Weise zu Deutschlands Eltern stempelt, sondern ein friedliches Nebenkinderland der beiden Völker von neuem bringt, wie es vor dem Kriege bestand!“

Diese Erklärung wird von allen christlichen Friedensfreunden mit Bewunderung begrüßt. Wenn das friedliche Nebenkinder der beiden Völker „wie es vor dem Kriege bestand“, ermöglicht werden soll, dann müssten aber die Eroberungspolitiken haben und drücken von massiverseits abgenommen werden! Die französischen Nationalisten wollen Elsaß-Lothringen, das Saargebiet und noch mehr, die aldeutsche Anhänger wollen das österreichische Erz- und das nordfranzösische Kohlenbeden. Beide Programme sind unmöglich durchzuführen, wenn es zu einem Frieden im Sinne der vorzielen deutschen Regierungserklärungen kommen soll. Hier ist endlich absolute Sicherheit notwendig. Deutschlands und Österreichs Regierung hat auf jeden Fall einen Frieden ohne Erobерungen und Entschädigungen angeboten. Dies Angebot ist, obgleich es sich mit den Kriegszielen der neuen russischen Regierung deckt, dort nicht ernsthaft beachtet worden, weil im ganzen Auslande die Kriegszielsforderungen der „alldeutschen“ Gewaltpolitiker als die angeblich „eigentliche“ Meinung vertritten und angenommen werden. Auch in durchaus Friedensfreudlichen Auslandskreisen ist man immer noch der Meinung, nicht was der deutsche Reichskanzler erklärt, sei möglicherweise für die deutsche Politik, sondern diese würde tatsächlich bestehen von den obergänglichen und den großkapitalistisch-industriellen Anhängerpropagandisten. Infolgedessen und die ehrlichen Friedenserklärungen der deutschen Regierung vom Auslande und in Russland aufgenommen worden. Der Beweis liegt dafür auch vor in der neuen russischen Offensiv. Solange die ausländischen Kriegstreiber verbreiten können, ein „deutscher Friede“ jähre nach aldeutsch-anhängerischen Rezepten aus, solange werden immer wieder die feindlichen Herrscharen gegen unsere Fronten anstrengen und der Krieg dauert fort.

#### Die Stimme der Vernunft

ringt sich durch auch in Frankreich. Unter dem Titel: „Das Recht der Völker“ schreibt „La Bataille“, das Organ der französischen Gewerkschaftsrätschaft: Kommission:

„Es ist vergeblich, zu verhindern, daß die einzige Frage, die gegenwärtig die Völker leidenschaftlich betrifft, sich auf das Ende des Krieges bezieht. Die kämpfenden, die dem Tod ausgesetzt sind, die Arbeitnehmer, die drückende Herrschaft, Angst und Einschränkungen unterworfen sind, alle stellen sich die Frage, wie der Krieg enden soll oder wie er wenigstens aufzuhalten könnte, damit dieses Drama zum Abschluß kommt, in dem so viele schreckliche Existenz eine so jämerliche Rolle spielen haben, die droht, sich niemals zu erlösen. Dieser brennende Kriegsende ist nicht im Zusammenhang mit den vielen Reden über die Kriegsziels. Denn nichts kostet den Menschen so sehr wie ein, als wenn man ihm sagt, warum sie entbehren. Und was sagt man den Bürgern? Man sagt ihnen, daß sie für die Wiederherstellung des Selbstbestimmungsrechts der Völker kämpfen. Wir stellen keineswegs den guten Glauben der alten Vorfahren in Zweifel. Aber wir sind der Meinung, daß sie einen Verständnissturm beginnen. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker besteht noch nicht. Bevor man es wieder herstellen will, sollte man vielleicht darauf bedacht sein, es zu erhalten. Das ist kein Vorschlag. Die Gedanken im äußeren Alsterland bis zum Jahre 1914 lehren uns, daß die Unterschieden zwischen den verschiedenen Vorfahren und zwischen Völkern durch die Macht entscheiden werden. Während sich im inneren Leben der Völker allmählich ein Recht des Individuums bildet, haben die Völker unter sich fortgefahren, das Recht des Staates anzuerkennen, die Macht zu üben und vom

grossen Vorteile, Rache, Vergeltung zu erwarten. Als Ludwig XIV. Straßburg nahm, fragte er die Straßburger nicht um ihre Meinung. Als Süßland, Preußen und Österreich Polen aufstellten, kümmerten sie sich wenig darum, ob die Polen das nach ihrem Geschmack fanden. Noch näher liegt uns das Schicksal der Neger, die von England, den Tripolitanern, die von Italien unterworfen werden, sowie der Marokkaner, die sich in Franzosen umwandeln, weil die Karawane weiter reicht, als der Schießpfeil. Gute Gebiete sind auf diese Weise von einer Hand in die andere übergegangen und jedesmal hat das besiegte Volk kein anderes Ziel im Auge gehabt, als seine Macht wiederherzustellen, um sich erfolgreich zu machen, sobald die Gelegenheit zu neuen Begegnungen auftraten würden. Man soll uns also nicht von der Wiederherstellung des Rechts der Völker sprechen! Man soll sich aber auch nicht einbilden, daß ein dauernder Friede aus einer Verfestigung der alten Weltkriebe hergehen kann, wenn diese Verfestigung von einem Sieger einem besiegt aufgesetzten aufgesetzten wird. Der lange Krieg hat die Menschen dazu gebracht, nachzudenken. Er ließt ihnen durch seine geistige und räumliche Ausdehnung eine besondere Gelegenheit, die Nationen mit einem Recht zu begreifen, wie es für die Individuen besteht. Wir behaupten sogar, daß das einzige Mittel, den Krieg zu beenden, darin besteht, daß die streitenden Parteien mit Nachdruck das Gewalt als wichtigstes Mittel verneinen und ein Gericht der Völker einzurichten, denn alle den Krieg verlängern Fragen, einschließlich der ethisch-weltlichen, unerwähnlichen. Deutlicher wird man später, wenn man doch davon kommen muss, und es wäre endlich besser, daß es bald geschieht. Wie bitten Ribot und Wilson um Entschuldigung. Aber wenn sie von der gemeinsamen Wiedereroberung verlorener Provinzen sprechen, treten sie für den Zweikampf als rechtes Mittel ein. Sie verurteilen die Gewalt nur, um sie im nächsten Augenblick zu verbergen, und wenn auch das Recht auf ihrer Seite wäre, so hindert das nicht, daß sie eine Sprache reden, die nicht die Sprache der Zukunft ist, und die selbst nicht die Sprache von heute sein darf. Sie wollen den Verein der Völker, aber sie verfügen, daß die Völker der Aufnahme in diesen Verein erst würdig sein sollen, wenn man die schwierigsten Fragen ohne sie, vielleicht gegen sie geregt haben wird. Wir wissen wohl, daß dieser jetzt schon als möglich angesehene Völkerverein alle diejenigen abstößt, die den Haß für Krieg, die Rache für tödlich, die Vergeltung für das vollkommenste Recht erklären. Aber der Haß, die Rache und Vergeltung bringen nur Zerstörung und Tod her, und gerade davon hat die Welt genug ertr

hat, wird mit den Bergarbeiterorganisationen für die staatlichen Ge-chen ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die weiteren auf Grund früherer Verhandlungen gewachsene Zusagen bleiben außerdem bestehen und sollen durchgeführt werden.

Diese Zusagen, die schon in einer Verhandlung mit den Vertretern der Werke am 28. Mai gemacht und in einem späteren Schreiben nochmals ausdrücklich wiederholt wurden, besagen:

1. Einführung eines Schiedsgerichts zur Schlichtung der Streitfragen in gewerblichen Angelegenheiten;
2. Ausdehnung der Fristen auf die Arbeitergruppen, die bisher unberücksichtigt geblieben waren;
3. Milderung des Strafgesetzes;
4. Gehöhung des Lohnes.

Ferner ist die Erhöhung des Durchschnittslohnes auf 5 Gulden (1 Gulden beträgt nach unserer jüngsten Satzung etwa 2,70 M.) ab 1. Juli zugesagt, auch sollen Maßregelungen nicht erfolgen.

Trotz aller Widerstände haben unsere holländischen Kameraden also gute Erfolge von grundlegender Bedeutung erzielt, zu denen wir sie beglückwünschen. Ohne diese Widerstände wäre sicher noch mehr erreicht worden.

## Anknappshaftliches.

### Militär- und Kriegsdienstzeit gelten nicht als Bewährungsfrist.

Die im Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten verbrachte Zeit (§ 5 und 7 des Knappshaft-Kriegsgesetzes vom 26. März 1915) ist auf die einjährige Bewährungsfrist des § 34, Abs. 3, des Knappshaftsgesetzes vom 17. Juni 1912 nicht anzurechnen.

(Entscheidung vom 24. Oktober 1916 — P 99/16 — in Sachen des Gefesten S. in f. wider den Allgemeinen Knappshaftverein in Bremen.)

Der Kläger war vom 30. Dezember 1907 bis zum 27. Mai 1911 und vom 8. Juni 1912 bis zum 12. Oktober 1912 Mitglied der Rentenlosen des Berglagen. Knappshaftliche Leistungen hat er während der Zeit der Unterbrechung der Arbeit nicht erhalten. Vom 16. Oktober 1912 ab hat er bis zum Beginn des Krieges seiner gesetzlichen Militärdienstpflicht genügt. Am 6. Oktober 1914 wurde er im Kriege verwandt; wegen der Folgen der Verwundung bezicht er seit demselben Tage die rechtsgerichtliche Haftabschonung.

Durch den Bescheid des Berglagen vom 27. Oktober 1915 ist der Anspruch des Klägers auf Gewährung der jahrgangsähnlichen Jubiläumpension abgewiesen worden, weil der Kläger die jahrgangsähnliche Wartezeit von 250 Wochen nicht erfüllt habe. Seine Berufung ist durch Urteil des zuständigen Knappshaft-Chefverwaltungsrats vom 20. Februar 1916 aus denselben Gründen zurückgewiesen worden.

Der Kläger hat hiergegen Widerspruch eingeregt und beantragt, den Berglagen zu berütteln, ihm die Jubiläumpension vom 6. Oktober 1914 ab zu zahlen. Es hat ausgeführt: Die Mitgliedschaft von 106 Wochen bis zum 1. Juli 1911 müsse ihm nach § 29 der Satzung vom 16. Dezember 1913 angerechnet werden. Ihrer Hinzuzugnahme der Zeit vom 8. Juni 1912 bis zum 12. Oktober 1912 habe er für 215 Wochen Beiträge entrichtet. Nach § 57 der Satzung lebten die früheren Rentenanspruchsvoraussetzungen nach einjähriger Mitgliedschaft wieder auf und genügt § 5 des Knappshaft-Kriegsgesetzes vom 26. März 1915 bei sowohl die Militär- wie die Kriegsdienstzeit als Mitgliedszeit anzurechnen. Deshalb habe er die Wartezeit erfüllt. Denn er habe bis zum 6. Oktober 1914 im ganzen eine Mitgliedszeit von 318 Wochen. Er könnte nicht ungünstiger gestellt sein als die Kameraden, die unmittelbar eingezogen worden seien.

Die Revision ist zurückgewiesen worden.

### Entscheidungsgründe:

Die Revision ist unbegründet.

Das Obergerichtsgericht hat schon in dem Urteil vom 23. November 1915 — P 165/15 — (Kompaß 1916 S. 145) grundsätzlich gemäß dem § 11 des Knappshaft-Kriegsgesetzes vom 26. März 1915 (Gesetzesanm. S. 1) angenommen, daß dieses Gesetz nicht für die Zeiten gilt, wo ein Mitglied seine gesetzliche Militärdienstpflicht vor dem 1. August 1914 erfüllt hat. Nur die Zeiten sind nach derselben Vorschrift dem Gesetz unterstellt, wo ein Mitglied zu einer Leistung vor der Mobilisierung einberufen war, aber nicht mehr zur Arbeit zurückkehren konnte, sondern im Anschluß daran Kriegsdienste verrichtet hat. Dieser Grundsatz gilt aber auch nur für die Zeit seit dem 1. August 1914. Der Kläger war an diesem Tage und zur Zeit des Kriegsbeginns zu keiner Leistung einberufen; die Zeit seiner gesetzlichen Militärdienstpflicht war seit seinem Eintritt in den Dienst am 16. Oktober 1912 noch nicht abgelaufen. In dem angefochtenen Urteil ist deshalb mit Recht angenommen, daß der Kläger nach den Vorschriften des Knappshaft-Kriegsgesetzes keinen Anspruch darauf hat, daß die Zeit vom 16. Oktober 1912 bis zum Kriegsbeginn ihm als Mitgliedszeit angerechnet wird.

Auch nach § 80 der Satzung des Berglagen vom 16. Dezember 1913 hat er diesen Anspruch nicht. Die Bestimmung dieses Rechtszuges, daß bei der Bezeichnung der Pension auch die Zeit anzurechnen ist, wo ein Deutscher nach seiner Aufnahme in die Pensionsklasse seiner gesetzlichen Militärdienstpflicht genügt oder während einer Mobilisierung oder im Kriege zum Deutschen Heere oder zur Deutschen Marine eingezogen war, hat nicht die Bedeutung, daß die Militär- oder Kriegsdienstzeit als Mitgliedszeit gelten soll. Die Mitgliedschaft endete auch in solchen Fällen nach § 54 des gesetzlichen Satzung mit dem Ausscheiden aus der Arbeit auf einem Vereinswege. Nach der Vorschrift des § 80 sollten, wie sich auch aus der Überschrift des Abschnitts V C 5 der Satzung über dem § 80 ergibt, die Zeiten solcher außerordentlicher Dienste "zurechnungsfähige Zeiten" bei der Bezeichnung der Pension sein. Sind diese Zeiten des Kriegsdienstes aber keine Mitgliedszeiten, so können sie auch nicht auf die Bewährungsfrist des § 34 Abs. 3 des Knappshaftsgesetzes und des § 57 der genannten Satzung angerechnet werden.

Von demselben Grunde geht die Vorschrift des § 7 des Knappshaft-Kriegsgesetzes aus, wonach für die zu Kriegsdiensten eingezogenen Rentenabschlagsmitglieder auf die im § 34 Absatz 3 des Knappshaftsgesetzes bestimmte einjährige Bewährungsfrist die Mitgliedszeit vor dem Beginn des Kriegsdienstes angerechnet wird, wenn sie innerhalb zweier Monate nach der Entlassung aus diesen Diensten wieder in eine Pensionsklasse eintreten.

Der Kläger kann sich dagegen nicht auf den § 5 des Knappshaft-Kriegsgesetzes berufen. Freilich sind nach der Bestimmung im dritten Satz dieser Vorschrift die im Kriegsdienste verbrachte Zeit sowie die auf die Entlassung aus diesen Diensten folgenden zwei Monate auf die Wartezeit und auf das Dienstalter anzurechnen. Daraus folgt aber nicht, daß diese Zeiten auch auf die Bewährungsfrist angerechnet sind. Diese Ausnahme von der gesetzlichen Regel ist nicht verordnet, auch nicht gewollt, wie sich aus der erwähnten Vorschrift des § 7 des Knappshaft-Kriegsgesetzes ergibt.

Allerdings könnte ein infolge der Einziehung zum Heeresdienst aus der Mitgliedschaft ausgeschiedener Bergmann bei entsprechender Dauer des Krieges und seiner Kriegsdienstleistungen die Wartezeit während dieser Dienste erfüllen und dadurch ein zur Zeit der Einziehung noch nicht vorhandenes, zur Pension berechtigendes Dienstalter erwerben. Früher, infolge von Unterbrechungen verloren gegangene Mitgliedschaftszeiten, würde er aber auch in solchen Fällen nur unter den Voraussetzungen des § 7 des Knappshaft-Kriegsgesetzes und des § 34 Absatz 3 des Knappshaftsgesetzes wieder erwerben können.

In der Entscheidung des Berglagen wie in dem angefochtenen Urteil ist deshalb mit Recht angenommen, daß der Kläger die jahrgangsähnliche Wartezeit des § 59 der genannten Satzung von 250 Wochen nicht erfüllt hat. Der Kläger hat also keinen Anspruch auf Gewährung der knappshaftlichen Jubiläumpension.

Hierauf war in der Hauptfache, wie geschehen, zu erkennen. . . . . (Kompaß)

## Mißstände auf den Gruben.

### Oberbergamtbezirk Dortmund.

Beide Bruchstraße. Ein großer Teil der Belegschaft muß hier vor der Anfahrt die Lampen wieder zurücklegen, weil sie nicht in Ordnung sind. Das gibt langen Aufenthalt und vielen Verzug. Daß Leute mit einer Anzahl Lampen wieder zu Tage fahren müssen, um sie in Ordnung bringen zu lassen, ist schon zur Gewohnheit geworden. Dadurch entstehen doch Verluste an Zeit und Arbeit, abgesehen von allen anderen. Die Verwaltung ist auch darüber unrichtig, aber Abhilfe wurde

bisher nicht geschafft. Trotzdem wird den Arbeitern vorgehalten, daß die Gesamtleistung zurückgeht. Das ist unter solchen Verhältnissen auch nicht anders möglich. Warum wird daher nicht für Abhilfe gesorgt?

Beide Königsborn I und IV. Hier wurde den Bergarbeitern der geforderte Lohn vor dem Schlichtungsausschuß zuerkannt. Dafür will sich aber die Zeche anscheinend dadurch schadlos halten, daß sie fordert, die Wagen sollen hochbeladen am Tage ankommen. Fast täglich werden 50 bis 100 Wagen wegen Mindermaß gestrichen, außerdem fällt es Strafen von 30 Pf. bis 1 Mark. Es darf aber doch nur der Wert des Wagens in Abzug gebracht werden, der nicht ordnungsmäßig beladen ist, denn das Höchstmaß an und für sich ist durch Berggesetz verboten. Um zu erreichen, daß die Wagen hoch beladen am Tage ankommen, lassen verchiedene Beamte Seitenstreiter ausspielen, die bis zum Brennsberg oder bis zur Hauptstrecke drausbleiben. Schon daraus ergibt sich, daß es sich um eine ungesehliche Überwachung der Arbeiter handelt. Warum lassen diese aber nicht die Förderung von einem Vertrauensmann am Tage überwachen? Dazu haben sie doch laut Berggesetz § 80 c das Recht! Eine Belegschaft, die ihre Rechte nicht einmal wahrnimmt, darf sich nicht wundern, wenn dementsprechend mit ihr umgegangen wird. Über die Unterstützungsliste muß der Arbeiterausschuß Auskunft geben können. Bei der Seilschaft ist nicht Pünktlichkeit und Ordnung notwendig.

Beide Ludwig. In Nr. 26 der "Bergarbeiter-Ztg." berichtete mir schon über einen Fall von Brügge auf "dieser Zeche". Jetzt wird uns ein anderer Fall mitgeteilt, wo der Förderarbeiter Krupp einen 17jährigen Förderarbeiter in Gesicht geschlagen hat, daß ihm Nase und Mund bluteten und die Lippen angebrochen waren. Das die Schläge hart waren, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß der Förderarbeiter den Jungen einen Schein zur Ausfahrt erstellt. Als der Vater mit seinen Jungen beim Betriebsführer vorstellte, wollte Krupp denselben am Hals gefasst haben. Trotzdem die noch geschwollenen Lippen des Jungen diese Behauptung widerlegten, sagte der Betriebsführer Hahne zu diesem Vater: "Sie hören doch, daß der Junge nicht geschlagen worden ist! Ein übrigens glaubt ich meinen Beamten mehr wie Ihnen." Jawohl, Herr Hahne glaubt seinen Beamten mehr und — es wird weiter geprügelt. So hat auch der Steiger Karls vor einigen Monaten noch geprügelt. Wir erwarten, daß die Bergbehörde endlich entsprechend der Auordnung des Herrn Ministers versucht und den prügenden Beamten die Beamtenqualifikation entzieht.

Beide Matthiessen Stützen III und IV. Am 1. Juli stand für diese Zeche eine Belegschaftsversammlung statt. Dieselbe war einberufen, weil viele Belegschaftsmitglieder darauf drängten. Auf diesem Wege beschließt ein Ausschuß der Wirtschaftskomitee. Der Belegschaft scheint er viel zu fröhlich zu sein, denn sie sind mit seiner Tätigkeit, resp. Unfähigkeit, durchaus nicht einverstanden. Die Belegschaft durchgesetzt, daß für Überbrüderungen mit der Hälfte der Arbeitern zwischen den Prototypenabschlägen abgegeben werden.

Zuerst erhalten die etwagschärfsten Söhne, deren Väter auf der Zeche arbeiten, die Woche nur zwei statt drei Prototypenabschläge für Schwerarbeiter. Werden andere Lebensmittel für Schwerarbeiter ausgewichen, so erhalten diese nie das angewiesene Quantum, sondern immer einen Teil weniger. Die auf diese Weise ersparten Mengen erhalten dann die Arbeitnehmer über Tage. Die Organisationsvertreter überleben es, daß die bestehende Zufriedenheit bereits nicht ausreichen und doch noch eine bedeutende Herausbildung in den letzten Wochen stattgefunden hat. Die Konferenz war der Ansicht, daß noch manches gezeigt werden könnte, wenn die Regierung durchgreifende Maßnahmen gegen den Lebensmittelwucher und eine gleichmäßige Verteilung der noch vorhandenen Lebensmittel veranlassen würde.

Bei der Besprechung der Lohnfrage im Bezirk Oberhausen wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Löhne nicht annähernd den Teuerungsverhältnissen entsprechen. Trotz aller zugehörigen Behauptungen sind immer noch Hauerlöne von 6,80, 7 und 8 Mark zu verzichten. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß eine Lohne von Werken den Bergleuten, welche mit dem Arbeiterausschuß am zuständigen Schlichtungsausschuß vereinbart wurde, nicht eingehalten haben. Durchschnittshauerlöne von 10,50 Mark usw. sind heute nach 4 Monaten auf einer Reihe von Zechen noch nicht erreicht. Die Arbeiterausschüsse werden, damit die berechtigten Wünsche der Bergarbeiter erfüllt werden.

Im Bezug auf die Lebensmittelversorgung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen und an Kriegsernährungsamt abgesandt:

Die Konferenz der Vertrauensleute des Deutschen Bergarbeiterverbandes vom 1. Juli 1917 für den Bezirk Oberhausen (Rhl.) spricht ihrer Bedauern darüber aus, daß trotz aller Versprechungen der Regierung und des Kriegsernährungsamtes, die Zulagen für die Schwer- und Schwerarbeiter in dem bisherigen Umfang bereits nicht eingehalten, und leider nach den neueren Bestimmungen des Herrn Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, wiederum eine Heraushebung in den leichten Boden stattgefunden hat. Die Konferenz war der Ansicht, daß noch manches gezeigt werden könnte, wenn die Regierung durchgreifende Maßnahmen gegen den Lebensmittelwucher und eine gleichmäßige Verteilung der noch vorhandenen Lebensmittel veranlassen würde.

Bei der Besprechung der Lohnfrage im Bezirk Oberhausen wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Löhne nicht annähernd den Teuerungsverhältnissen entsprechen. Trotz aller zugehörigen Behauptungen sind immer noch Hauerlöne von 6,80, 7 und 8 Mark zu verzichten. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß eine Lohne von Werken den Bergleuten, welche mit dem Arbeiterausschuß am zuständigen Schlichtungsausschuß vereinbart wurde, nicht eingehalten haben. Durchschnittshauerlöne von 10,50 Mark usw. sind heute nach 4 Monaten auf einer Reihe von Zechen noch nicht erreicht. Die Arbeiterausschüsse werden, damit die berechtigten Wünsche der Bergarbeiter erfüllt werden.

Im Bezug auf die Lebensmittelversorgung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen und an Kriegsernährungsamt abgesandt: Die Konferenz der Vertrauensleute des Deutschen Bergarbeiterverbandes vom 1. Juli 1917 für den Bezirk Oberhausen (Rhl.) spricht ihrer Bedauern darüber aus, daß trotz aller Versprechungen der Regierung und des Kriegsernährungsamtes, die Zulagen für die Schwer- und Schwerarbeiter in dem bisherigen Umfang bereits nicht eingehalten, und leider nach den neueren Bestimmungen des Herrn Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, wiederum eine Heraushebung in den leichten Boden stattgefunden hat. Die Konferenz war der Ansicht, daß noch manches gezeigt werden könnte, wenn die Regierung durchgreifende Maßnahmen gegen den Lebensmittelwucher und eine gleichmäßige Verteilung der noch vorhandenen Lebensmittel veranlassen würde.

Die Konferenz fordert unter Berufung auf die durch den Mangel an Lebensmitteln herverursachte unruhige Haltung der Bevölkerung, eine schärfere Erfassung familiärer noch vorhandener Lebensmittel; und eine stärkere Beteiligung der Militärbehörden bei Verteilung von Lebensmitteln und Bekämpfung des Lebensmittelwuchers. Werden seitens des Kriegsernährungsamtes auch weiter nur Versprechungen gemacht, muß es die organisierte Arbeiterschaft ablehnen, für die weitere Entwicklung der Lagefrage die Verantwortung zu tragen.

Die Konferenz verlangt weiter eine gleichmäßige Verteilung von Lebensmitteln auf allen Werken; eine Kontrolle durch die Belegschaften bzw. Arbeiterausschüsse bei der Verteilung und Herausgabe derselben; Entschädigung der Ausschüsse für Schichtverlust durch die Belegschaftsverwaltungen oder Belegschaften.

### Königreich Sachsen.

Pluto-Merkur-Schacht, Bersdorf. Wiederholt sind in letzter Zeit Klagen darüber laut geworden, daß Beamte in recht eigenmächtiger Weise ihre Unzufriedenheit über angebliche Minderleistung der Arbeiter zum Ausdruck brachten. Es ist für den Arbeiter eine direkte Bedrohung, wenn ihm immer wieder gesagt wird, daß man mit seiner Leistung nicht zufrieden sei. Die Belegschaft will jedoch von ihm nichts wissen. (Wer hat sie ihm denn gewährt?) D. R. Auch wundert sich die Belegschaft darüber, daß der Betriebsführer an das Lebensmittelamt in Gladbeck gefahren ist, die Schichtarbeiter haben sich mit dem Abzug an ihrer Julalaß einverstanden erklärt. Sie erklärten einstimmig, daß sie gar nicht danach gefragt werden sollten. Die Belegschaft war sehr stark besucht. — Wie uns noch mitgeteilt wird, hat die Belegschaftswaltung die gewählte Kommission gar nicht.

Beide Werne, Schacht II, Nünthe. Ein großer Teil der Lampen brennt schon nicht bei der Empfangnahme, ein anderer Teil versagt auf dem Wege zum Schacht und ein Teil auf dem Wege zur Arbeitsstelle. Um 7 Uhr sind oft schon keine Reservelampen, die vielfach nicht brennen, mehr zu haben. Beleideten des Arbeiterausschusses in den Ausschüssen sowie bei dem Betriebsführer helfen nichts. Es wurde einem Ausschussmitglied und Sicherheitsmann vom Lampenmeister sogar vorgeworfen, er hätte Lampen in die Lampe geworfen. Die Arbeiter, die mit ihrer untauglichen Lampe zum Lampenmeister kommen, sind immer selber faul, daß dieselben nicht brennen, und meistens entsteht dann ein Streit. Hier wäre es sehr angebracht, wenn die Verwaltung dem Herrn einmal klipp und klar Umgang mit Menschen anstreben würde. Oder sollen es die Kameraden tun? Auch wäre es angebracht, wenn sich die Bergbehörde einmal der Sache annehmen würde. Sodann wird Klage gegen die unzureichende Kohle wird unzulässig bestraft. Beschwerden helfen nichts. So wurde im Herbst 15 eine Kameradschaft von 3 Mann wegen einem unreinen Wagen mit je 3 Mark bestraft, wobei noch nicht sicher ist, daß der Wagen überhaupt aus dieser Schicht kam.

### Königreich Sachsen.

Pluto-Merkur-Schacht, Bersdorf. Wiederholt sind in letzter Zeit Klagen darüber laut geworden, daß Beamte in recht eigenmächtiger Weise ihre Unzufriedenheit über angebliche Minderleistung der Arbeiter zum Ausdruck brachten. Es ist für den Arbeiter eine direkte Bedrohung, wenn ihm immer wieder gesagt wird, daß man mit seiner Leistung nicht zufrieden ist und nicht geschafft werden muss. Weisen denn die Herren nicht, daß der Bergmann infolge der traurigen Ernährungsmöglichkeit auf dem Nullpunkt seiner Kräfte angelangt ist und schon längst weit über das Maß seiner Leistungsfähigkeit hinaus schreitet? Da es doch vor Kurzem der Herr Obersteiger gewesen, welcher vor einem Betriebspunkt die Arbeiter vier Tage unter seiner Aufsicht hat arbeiten lassen. Was will man denn damit erreichen? Wenn es schon erzwungen wird, unter der beständigen Macht des Obersteigers die Zeche auf kurze Zeit ein wenig hinauszutreiben, so ist dies aber keine Gewähr dafür, daß nun auf längere Zeit dasselbe möglich ist. Das Gegenteil wird und muß eintreten. Der Arbeiter wird durch die Aufzehrung früher oder später zusammenbrechen, was auch für einen Beamten nicht schwer sein dürfte zu begreifen. Werden, den Schaden hat nicht das Werk, sondern der Arbeiter. Jeder Tierhalter ist heute gezwungen, sein Vieh zu sorgen. Der heutige Gesundheitszustand der Bergarbeiter ist ein solider, daß von einer normalen Leistungsfähigkeit seine Kräfte mehr sein kann, die aber auch durch Aufzehrung nicht geschafft wird. Dem Bergmann fällt es schwer, ob er beim Vieh noch nicht bemerkte hat, daß das Vieh einmal zum Verbrechen neigt und das andere mal kalt ist?

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

### Oberbergamtbezirk Dortmund.

#### Ein Jubilar.

Nun sind es 25 Jahre her, seitdem das Vertrauen organisierter Bergarbeiter unser Kameraden und Vorsitzenden Herm. Sachse mit in die Leitung der deutschen Bergarbeiterbewegung traten. Vorher waren Jahre für die Organisation tätig und mit im Vordergrund der Bergarbeiterbewegung gestellt, wurde Herm. Sachse im Jahre 1892 an Stelle des damaligen sächsischen Bergarbeiterführers Ebert als Vorsitzender des damals im Jahre 1876 gegründeten Sachsischen Berg- und Hüttarbeiterverbands gewählt. Er hat diese Stellung aber nur kurze Zeit inne gehabt, da schon im Jahre 1895 die Auflösung des sächsischen Bergarbeiterverbands erfolgte; mit seiner Hand aber leitete er die von der Auflösung verbliebene und früher von ihm verfasste Ausführungsordnung vertrat und früher von ihm verfasste Verträge aus, gegründet. So die Hoffnung verlor, daß die Auflösung rückgängig gemacht würde, schlossen sich die sächsischen Bergarbeiter allmählich unter dem Deutschen Bergarbeiter-Verbande, an dem in Sachsen und Mitteldeutschland inzwischen sowohl erstaute, daß sich der in Sachsen 1900 die Errichtung eines Zweigbüros unseres Verbandes in Auebau machen wollte, widmete diesem zwei Jahre lang seine Kräfte und dann berief ihn der Bergarbeiterverband an die Stelle des verstorbenen Kameraden Möller, als Vorsitzenden. Diesen Posten bekleidet Hermann Sachse bis heute. Wir haben nicht nötig, im einzelnen zu schreiben, was unser alter Führer im Laufe der Jahrzehnte dem Verbande, vor allen Dingen den Bergarbeitern war, wie er wie mancher unserer alten Kämpfer böse und schwere Tage hat durchlebt müssen und der, der sie doch nicht verzaubert hat, das Werk, die Organisation der Berg

**Klein — Zeche Hercules.** — wohnt in Rothausen und will den Abfehchein, da die Straßenbahn vor 8 Uhr mittags keine Arbeitserwerbskarte ausstellen. Der Belegschaftsvertreter erklärt, daß diese Arbeiter insbesondere die Bergarbeiter, einen besonderen Ausweis über die frühere Bezahlung der Straßenbahn erhielten und daher einen solchen Ausweis erhalten könne, auch würde auf Antrag das Fehrgeld erfordert. Der Abfehchein wird abgelehnt. Der Hauer Joz. Sauerwald — Zeche Matthäus Stünz 1/2 — will zur Firma Panz u. Freitag in Straßburg, welche Herrenarbeiten herstellt. Die Erteilung des Abfehchein wird abgelehnt, da eine wesentliche Verbesserung im Arbeitsverhältnis nicht vorliegt. Der Verdienst desselben war im April 10,61 Mark, im Mai 9,54 Mark. Der Hauer Andr. Matlowski, ebenfalls gegen die Zeche Matthäus Stünz 1/2, will wegen des weiten Weges und der östlichen Zugverspätung den Abfehchein. Kläger wohnt in Steckede und möchte nach einer näher gelegenen Zeche. Der Abfehchein wird abgelehnt, da nachweislich die Zugverbildung eine gute und die Voraussetzungen des § 9 des Gesetzes nicht gegeben sind. Der Hauer Jos. Reimann — Matthäus Stünz 1/2 — wohnt in Oberhausen, hat noch einen sehr weiten Weg bis zum Bahnhof Oberhausen und eine sehr starke Famille, außerdem ungefähr 1 Morgen Ackerland. Der Abfehchein wird erteilt. Der Hauer Th. Klemadowny — Zeche Prosper I — will den Abfehchein, da das Haus, in dem er jetzt wohnt, von dem Mülheimer Bergarbeiterverein häufig erworben ist. Kläger muss entweder dort in Arbeit treten oder umziehen. Der Vertreter der Zeche gibt die Erklärung ab, sich mit dem Mülheimer Bergarbeiterverein verständigen zu wollen. Der Abfehchein wird abgelehnt.

Der Tagewerkbeiter Janowka — Zeche Pörtlingshoven — sagt auf Erteilung des Abfehchein, da er mit dem jetzigen Verdienst nicht einstimme, welcher 6,00 Mt. beträgt. Er will nach seiner Angabe bei der Gewerkschaft Christine bis zu 9 Mark pro Tag verdienen können. Kläger ist 59 Jahre alt. Da eine Besoldung über die Lohnhöhe nicht beigefügt ist, wird der Abfehchein nicht erteilt.

Der Tagewerkbeiter Matlidi — Zeche Helfen-Amalia — verdient jetzt auf der Kohle 7,30 Mt. Er will nach Thyssen und kann dort 1,20 Mt. pro Stunde verdienen. Vom Schlichtungsausschuch soll angefragt werden über den angeblichen Verdienst bei der Firma Thyssen.

Der Lehrhauer Joz. Siegemann — Zeche Paulinzius — ist Militärinvalid, ebenso auch Knappkraftinvalid, er kann die Hauerarbeiten nicht mehr verrichten. Ta deshalb nachweislich eine leichtere und lohnende Beschäftigung haben kann, erklärt sich die Zeche bereit, den Abfehchein zu erteilen.

Gegenfalls gegen die Zeche Bonifacius richtet sich die Klage der Hauer Bern. Wiese, Joz. Knopp, Konrad Minnel und Albert Kanalek. In der Sache Knopp — Zeckenmauer — wurde der Abfehchein erteilt, da dieselbe nachweislich 90 Pf. pro Stunde verdienen kann und jetzt nur 7,40 Mt. pro Schicht erhält. In Sache Wiese, Minnel und Kanalek wurde die Erteilung des Abfehchein abgelehnt. Das Urteil in diesen Fällen halten wir für vertretlich, da die Kläger in den letzten Monaten 8,48, 8,97, 9,02, 9,44, 8,17 Mt. pro Schicht verdient hatten, also nachweislich unter den allgemeinen Hauerdurchschnittslohn blieben. Der Zeckenvertreter versuchte die schlechte Lohnzahlung durch Widerlegung zu erklären. Demgegenüber stand aber ein Zeugnis des frischen Arbeitgebers von Wiese, ferner war der eine der Kläger vor 12 Jahren auf Zeche Zentrum beschäftigt gewesen und kann man dennoch eine absichtliche Widerlegung nicht in Betracht ziehen. Den Klägern war es möglich, wohl möglich, eine wesentliche Verbesserung ihres Einkommens zu erzielen, wenn der Abfehchein erteilt wurde.

Der Schlepper Kostolnitski — Zeche Zollverein — verdient pro Schicht 6 Mt., er will nach der Pustertalbahn in Kar. Der Abfehchein wird abgelehnt, da bei einer Umrechnung des Stundenverdienstes keine wesentliche Verbesserung vorliegt.

Der Hauer Dr. Müller — Zeche Wolfsbank — hat seinen Familienwohnsitz in Hombach. Er will in Arbeit treten auf der Zeche St. Paul und kann dort nachweislich 10,40 Mt. pro Schicht verdienen. Da der selbe jetzt zwei Haushaltungen führen muss, ist eine wesentliche Verbesserung gegeben und wird der Abfehchein erteilt.

### Zeche Kurs vor dem Schlichtungsausschuch.

Nachdem die Beisitzer acht Wochen vor dem Schlichtungsausschuch in Dortmund anhängig war, kam es am 25. Juni endlich zu Einigungsverhandlungen, die sich infolge der Unnachgiebigkeit des Herrn Professor Graß jedoch Stunden hingezogen und ergebnlos endeten. Herr Professor ging über das Anerkennen, daß er den Arbeiterausschuch mache, den Durchschnittslohn bis zum 1. Juni auf 9,50 Mark beginnend, bis September auf 10.— Mark zu erhöhen, nicht hinaus. Alle Bemühungen des Vorstandes und der Beisitzer des Schlichtungsausschuches, ihn zu einem weiteren Einigungsversuch zu bewegen, schlugen fehl. Auch die Konzession des Arbeiterausschuches, den Termin zur Einführung des Durchschnittslohns für Hauer von 10,50 Mark, vom Abschluß des 2. Quartals auf September zu verschieben, waren bei der Hartnäckigkeit des Herrn Graß vergebens, der seine Beigerung mit der Annahme begründete, daß nur eine landliche Zeche sei, mit billigen Wohnungen, Garagen, und daß Karl nichts niedrigere Löhne gezahlt habe als andere Zechen des Bezirks. Die Widerlegung seiner Ansichten durch den Ausschuch und den Mundanwalt blieb vergebens. Der Herr Professor blieb bei der Meinung, daß die Belegschaft jetzt zufrieden sei mit seiner Freigiebigkeit.

Als alle Einigungsversuchsfrühschulz blieben, verkündete der Schlichtungsausschuch um 11 Uhr abends folgenden Schiedsspruch, der auch Herrn Professor Graß zu denken geben müßte:

1. Der Schlichtungsausschuch stellt fest, daß auf der Zeche Kurs die Erhöhung der Löhne für Hauer im Gedinge in dem Umfang, daß bei weiteren Lohnerschöpfungen bei normaler Leistung und normalen Betriebsverhältnissen für den Monat September 1917 ein Durchschnittslohn von 10,50 Mt. erreicht wird, angebracht ist.
2. Der Schlichtungsausschuch stellt seiner fest, daß es angemessen ist, wenn auf der Zeche Kurs die Durchschnittslöhne aller übrigen Arbeitergruppen in demselben Maße, wie die Löhne der Hauer im Gedinge steigen.

Dortmund, 25. Juni 1917.  
Der Schlichtungsausschuch für die Landwirtschaftsbezirke Dortmund I und II:  
Dr. Bluhme, Hüller, Bartels, Würz, Henze, Göttinger, Aug. Braun.

Am Sonntag, den 1. Juli, erklärte Kamerad E. Jettroth, der die Belegschaft in den Schlichtungsverhandlungen als Mandatsträger des Abfehcheinvertrages des Herrn Professor Graß blieb vergeblich in einer sehr stark befürwortenden Belegschaftsversammlung in Kettner'scher Vertrag über die Verhandlungen, und empfahl die Annahme des Schiedsspruchs. Der stürmische Verlauf der Verhandlung durch Herrn Professor Graß auch beobachtet, wie umzugebundet seine Ansicht war, daß die Belegschaft mit seinem Angebot zufrieden ist, und daß die Unzufriedenheit eines kleinen Belegschaftsteils von außen hineingetragen sei. Alle Diskussionsteile hielten die sofortige Einführung des 10,50 Mark Durchschnittslohnes für unabdinglich und waren empört über das geringe Entgegenkommen des Herrn Direktors, zumal auch die übrigen Zechen der Gesellschaft (Gneisenau und Schönenberg) seit Monaten schon den geerderten Durchschnittslohn zugestimmt erhalten. Es sieben aus der Belegschaft sehr leidenschaftliche Worte, so daß es große Mühe kostete, die Belegschaft zur Annahme des Schiedsspruchs zu bewegen und vor trüffeligen Sätzen zu bewahren. Schließlich noch nach dringenden Vorstellungen des Repräsentanten und der Ausschusssmitglieder folgende zusätzliche Entschließung angenommen:

Die am 1. Juli 1917 in Kettner'scher Belegschaftsversammlung der Zeche Kurs erklärte ihre Zustimmung zu dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschuches in Dortmund und beschwerte, daß eine gütliche Einigung an dem Widerstand der Betriebsleitung scheiterte.

Die Belegschaft erwartet im Interesse eines geordneten Zusammensetzens und des sozialen Friedens mit Bestimmtheit, die nachdrückliche Zustimmung der Direktion, damit nicht zahlreiche Kameraden gezwungen werden, zur Zeitung ihrer Erinnerung der Zeche Kurs den Rücken zu kehren, um anderweitig höhere Beschäftigung aufzufinden.

Die Belegschaft gelobt, eng jenehin neu zusammenzutreten, um ihr Arbeitsverhältnis zu verbessern.

Noch sehr unruhiger Ausprache, in der alle Kameraden die sofortige Einigung des Hauerdurchschnittslohnes dringend fordern, und die eine fortgesetzte Anfrage über die schlechte Behandlung durch viele Zeichenbeamte war, wird folgende zweite Entschließung einstimmig angenommen:

Die am 1. Juli in Kettner'scher Tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Kurs findet unbedingt ihrer Zustimmung zu dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschuches die sofortige Gewährung eines durchschnittlichen Hauerdlohnes von 10,50 Mark und die entsprechende Erhöhung der Löhne aller übrigen Arbeiter über und unter Zeige.

Die Belegschaft widerspricht ganz entschieden der Aussöhnung der Direktion, als ob die Ungenügendheit von außen in die Belegschaft hereingetragen wäre. In Wirklichkeit ist die äußerst große Ergebung der Belegschaft zurückzuführen auf die geradezu *unverständige* Behandlung vieler Belegschaftsmitglieder durch eine ganze Anzahl Zeichenbeamte und die *völlig ungerechte* Entlohnung. Ein Lohnzettel, die Belegschaft fordert neben der geforderten Entlohnung eine viel *ausständigere* Behandlung durch die Beamten der Zeche, sonst ist eine steigende Erbitterung durch die Arbeiter unvermeidlich, die schließlich zu Konflikten führen muß.

Hoffentlich überlegt sich die Zeche doch noch einmal, ob sie nicht besser ist, die berechtigten Wünsche der Belegschaft zu erfüllen.

### Sprengstoffexplosion auf Recklinghausen I.

An der Nacht vom 5. zum 6. Juli ereignete sich auf dieser Zeche eine Sprengstoffexplosion, wodurch 16 Mann getötet und 81 verletzt wurden. Über die Ursachen ist uns noch nichts näheres bekannt.

### Austand auf Graf Schwerin beendet.

Wegen der Ernährungsschwierigkeiten im Alten Haugel trat die Belegschaft dieser Zeche am 5. Juli in den Ausstand. Der Amtmann von Bechtem nahm an der Sitzung des Arbeiterausschusses sowohl wie an der nachfolgenden Belegschaftsversammlung auf dem Bechenplatz teil. Er sollte Aufklärung darüber geben, warum das Alte Haugel und auch Graf Schwerin fast leer mit Lebensmittel versorgt würden, wie die umliegenden Männer und Frauen. Darauf sagte er, daß er mit der Belegschaft, aber nicht mit den Gewerkschaftsvertretern verhandeln wolle. Unser Kamerad Hermos sowohl wie der Belegschaftsleiter Medder von christlichen Gewerkschaften wurden daraufhin vom Bechenplatz gespien. Der Herr Amtmann redete dann mit solchen Erfolg, daß weitergekämpft wurde. Am 6. Juli fand eine neue Belegschaftsversammlung statt, wo die Gewerkschaftsvertreter Hermes und Medder Aufklärung geben und erreichten, daß folgende Entschließung zur einstimmigen Annahme gesetzte:

„Die heutige Belegschaftsversammlung der Zeche Graf Schwerin hat die Aufklärung der Gewerkschaftsvertreter entgegengenommen und daraus ersehen, daß die Nahrungsmittel sehr knapp sind. Die Belegschaft findet sich mit der Tatsache ab, in der Erwartung, daß bei der Versorgung der Nahrungsmittel aus der kommenden Ernte die Vorstellungen der Gewerkschaften berücksichtigt werden. Der heutige Streittag würde nicht eingetreten sein, wenn schon gestern die Belegschaft die Aufklärung durch die Gewerkschaftsvertreter bekommen hätte.“

Angesichts der unzweckmäßigen Teuerung ist die Belegschaft nicht in der Lage, bei ihrem jetzigen Lohn die notwendigen Lebensbedürfnisse zu decken. Sie verlangt daher mehr Lohn und zwar eine Zulage von 10 Prozent, sowie weitere Anhälse der jetzigen Lohnsteigerung. Der Arbeiterausschuss wird beauftragt, erneut bei der Bechenverwaltung vorstellig zu werden, um dort selbst die Lohnwünsche vorzutragen. Sollte dies genügend Ergegenkommen gezeigt werden, dann beauftragt die Belegschaftsversammlung den Arbeiterausschuss, den Schlichtungsausschuss anzuwalten.

Angesichts der crassien Zeit und der großen Gefahr, in der sich das Vaterland befindet, und alle Kräfte zur Löschung der Gefahr durch den Feind erforderlich sind, erklärt die Belegschaftsversammlung auf Anraten der Gewerkschaftsvertreter den Ausstand zu beenden.“

### Ersatzpflicht der Zechen für gestohlene Kleider.

Als die Arbeiterausschüsse der Zechen Zweck, Scholven und Mörschäule im Früh. d. J. den Schlichtungsausschuch in Recklinghausen (Vorsteher Bergmeister Hollender) auch wegen der Kleiderdiebstähle antreten, wurden sie abschlägig entschieden, mit der Begründung, die Arbeiter müßten mehr für Selbsthilfe eintreten, damit ihnen die Kleider nicht gestohlen würden. Also während der Arbeit bis 800 Meter unter der Erde arbeitet, soll er oben am Tage für Selbsthilfe sorgen. Die Ausschüsse beriefen sich darauf, daß der Unternehmer für die Arbeitszeit doch eine Verwahrungsplikte habe. Es wurde auf einen diesbezüglichen Erlass des Bundesrates vom Jahre 1908 verwiesen, der den Unternehmer aufträgt, die Kleider während der Arbeitszeit der Arbeiter unter Verlust aufzubewahren. Es half nichts, die Arbeiter sollten zur Selbsthilfe greifen.

Ein Arbeiter der Zeche Bismarck lagte bei der Spruchkammer Recklinghausen-West (Vorsteher Bergmeister Hollender) des Berggewerbeamtes auf Schadensrecht, weil ihm in der Raupe für über 100 Mt. Kleider gestohlen wurden, wurde jedoch abgewiesen. Da der Betrag 100 Mt. überschieg, legte er Berufung beim Landgericht in Dortmund ein. Dieses wies die Sache an die Spruchkammer zurück mit dem Bemerkung, daß die Zeche ersatzpflichtig sei. Da erst erhielt der Arbeiter sein Recht und die Zeche mußte ihm für die gestohlenen Kleider 95 Mt. erlösen.

Mögen alle Bergarbeiter die Klage erheben, wenn ihnen auf der Zeche die Kleider gestohlen werden. Bei diesen hohen Kleiderpreisen hat die Zeche erst recht die Pflicht, die Sachen der Arbeiter zu zuverwahren, daß sie nicht gestohlen werden können.

### Zollern II vor dem Schlichtungsausschuch.

Vor dem Schlichtungsausschuch in Dortmund wurde am 28. Juni in der Schlichtungsache zwecks anderweitiger Regelung der Lohnverhältnisse verhandelt. Nach der Darstellung des Herrn Professor Eichler haben sich die Durchschnittslöhne auf Zollern II wie folgt entwickelt:

Monat	Jahr	Gesteinshauser	Hauer	Reparaturhauer
September 1916		8,99 Mt.	8,86 Mt.	6,61 Mt.
Oktober "		9,19 "	9,03 "	6,65 "
November "		9,42 "	9,25 "	6,80 "
Dezember "		9,45 "	9,38 "	6,89 "
Januar 1917		9,61 "	9,47 "	7,07 "
Februar "		9,96 "	9,72 "	7,37 "
März "		10,05 "	9,96 "	8,02 "
April "		10,22 "	10,11 "	8,06 "
Mai "		10,51 "	10,43 "	8,15 "

Nach eingehender Verhandlung kam es schließlich zu folgender Verständigung:

Der Arbeiterausschuch trug vor, die Belegschaft der Zeche Zollern II wünsche von der Zechenverwaltung eine Erklärung darin, daß zu einem bestimmten Termint, nämlich dem Monat Mai, der Hauerdurchschnittslohn den Betrag von 10,50 Mt. erreiche und daß bis zum gleichen Zeitpunkt auch die Schichtlöhne eine angemessene Steigerung erfüllen. Weiter möge seitens der Zechenverwaltung dafür gesorgt werden, daß allzugroße Unterschied zwischen den einzelnen Gedingen und Schichtlöhnen beseitigt werden.

Seitens der Zechenverwaltung erklärte Herr Professor Eichler: Die Hauerdöhne seien vom September 1916 ab allmählich gestiegen und hätten im Monat Mai d. J. bereits annähernd den Satz von 10,50 Mt. erreicht. In ähnlicher Weise seien in der gleichen Zeit auch die Schichtlöhne stets gestiegen und hätten im Mai d. J. bereits einen Durchschnittslohn von mehr als 8 Mt. erreicht. Die Zechenverwaltung sei bereit, wie bisher, so auch in Zukunft regelmäßig Nachprüfungen des Gedinges und der Schichtlöhne vorzunehmen und in denjenigen Fällen, in denen eine Erhöhung des Gedinges bezügl. des Schichtlohnes angezeigt erscheint, das Gedinge bezügl. die Schichtlöhne entsprechend zu erhöhen, auch werde sie dafür sorgen, daß durch die Erhöhung die Wünsche der Arbeiterschaft, wie sie von dem Arbeiterausschuch heute zum Ausdruck gebracht sind, erfüllt werden.

Hierzu erklärt der Schlichtungsausschuch, daß er mit Rücksicht auf den tatsächlich erreichten Stand der Löhne im Mai d. J. die Wünsche des Arbeiterausschuches als erfüllt ansieht und daher dem Arbeiterausschuch nur empfohlen forme, der Belegschaft anzuhalten, sich zu trüden zu geben.“

### Zum Mai Mehrlohn keine angemessene Verbesserung.

Der Dreher Sundermann von der Zeche Hugo II lagte beim Schlichtungsausschuch in Recklinghausen (Vorsteher Bergmeister Hollender) auf Erteilung des Abfehchein. Er hatte auf genauer Zeche einen Lohn von 7,50 bis 7,80 Mt. und wollte zur Firma Krupp in Essen, wo er laut Bezeugung in zehn Stunden 12,50 Mt. verdiente kommen. Der Mann hat 3 Kinder, ist also als Familienvater nicht nur berechtigt für mehr Einkommen für die Familie zu sorgen, sondern dazu einfaßt verpflichtet. Er konnte bei Krupp 5 Mt. pro Tag nicht für sich und seine Familie erhalten — sicher für ihn ein sehr wichtiger Grund aber den Abfehchein erhielt er nicht.

Der Belegschaft erwartet im Interesse eines geordneten Zusammensetzens und des sozialen Friedens mit Bestimmtheit, die nachdrückliche Zustimmung der Direktion, damit nicht zahlreiche Kameraden gezwungen werden, zur Zeitung ihrer Erinnerung der Zeche Hugo II zu kehren, um anderweitig höhere Beschäftigung aufzufinden.

allen gleichliegenden Fällen, auch wo Lohnfordernde Arbeiter in Frage kommen, denn mit zweiteri Maß kann und darf in der Rechtsprechung nicht gemessen werden. Den Bergleuten wird damit gefragt, daß sie bisher mit ihren Lohnforderungen zu bescheiden waren. Nur verhältnismäßig wenige erhalten gegen die Zeit vor dem Kriege einen Mehrlohn von 5 Mt., mitin noch keine angemessene Verbesserung. Wo aber bleiben die anderen? All denen, die sonst bisher keine angemessene Verbesserung erhalten haben, wird der Spruch des Schlichtungsausschuches in Recklinghausen ein Fingerzeig sein.

### Königreich Sachsen.

#### Auschlüsse der Unorganisierten.

Aus Marienthal wird uns geschrieben:

Was der Kamerad Leimpeters in Nummer 25 der „Bergarbeiter-Zeitung“ über die Unorganisierten sagte, trifft auch im Zwickauer Revier zu und es sollte sich jeder Verbandskamerad einmal mit dieser Frage beschäftigen. Wie oft kann man nicht beobachten, daß Leute, die Jahrzehntelang ruhig ertröten, wo andere gesetzt haben, plötzlich den Mund möglichst weit aufstellen, um die Organisationsarbeit herunterzureißen. Das kann nicht überraschen. Undank ist der Welt Lohn Ein Teil, der immer die Säde geduldig zur Mühle trägt, darf sich nicht wundern, wenn er dafür noch Puzzel erhält. So geht es natürlich auch uns. Eine andere Frage ist es aber, ob es gut und zweckmäßig ist, dass alles so wie bisher auch weiterhin hinzunehmen. Und da hat Leimpeters recht, das geht nicht. Wir verstehen